Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Leiblfing (Landkreis Straubing-Bogen) für das Haushaltsjahr 2026

I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Gemeinderat am 08.04.2026 folgende Haushaltssatzung 2026 beschlossen, die hiermit gem. Art. 26 Abs. 2 i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht wird:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt

dem Gesamtbetrag der Erträge von	12.180.414 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	12.410.768 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 230.354 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	11.372.573 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	10.792.055 €
und einem Saldo von	580.518 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	11.218.130 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	11.344.250 €
und einem Saldo von	- 126.120 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.650.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	5.491.618 €
und einem Saldo von	- 841.618 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von - 387.220 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.650.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 5.740.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer	325 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 2.250.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Leiblfing, den _____

Gemeinde Leiblfing

(Siegel)

_____

Josef Moll
Erster Bürgermeister

Nachrichtliche Angaben:

1) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer wurden in der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Leiblfing (Hebesatzsatzung) vom 13.12.2024, die zum 01.01.2025 in Kraft getreten ist, wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	330 v. H.

2) Der Saldo des Finanzhaushalts (§ 1 Nr. 2 d) von – 387.220 € verändert sich durch den Anfangsbestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 in Höhe von 723.198 € zu einem Finanzmittelüberschuss von 335.978 €.

II.

Der Gemeinderat der Gemeinde Leiblfing hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 am 08.04.2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Leiblfing für das Haushaltsjahr 2026 enthält mit der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 4.650.000 € und den vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.740.000 € genehmigungspflichtige Bestandteile. Die Haushaltssatzung wurde am 09.04.2026 dem Landratsamt Straubing-Bogen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Das Landratsamt Straubing-Bogen erteilte mit Schreiben vom 16.04.2026 (SG 51 Kommunalwesen; AZ: 51-9410) die rechtsaufsichtliche Genehmigung. Die Haushaltssatzung wurde am 20.04.2026 durch den Ersten Bürgermeister Josef Moll ausgefertigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung der Satzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Leiblfing, Schulstraße 6, 94339 Leiblfing in der Finanzverwaltung (Kämmerei – Obergeschoss Zimmer Nr. 07) öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Leiblfing, den 21.04.2026

(Siegel)

Josef Moll
Erster Bürgermeister

An der Amtstafel	
angeheftet am	21.04.2026
abgenommen am	_____